

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-152

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Thomas Rindert

Erstellungsdatum: 06.06.2016
 Aktenzeichen 10.55.13

Betreff:

Umsetzung des flächendeckenden Breitbandausbaus in Kooperation mit dem Landkreis Jerichower Land

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
16.06.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
23.06.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, unter Zugrundelegung des Ergebnisses der erfolgten Konzessionsausschreibung für die Stadt Genthin sowie den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zum flächendeckenden Breitbandausbau, diesen auf der Grundlage einer mit dem beteiligten Landkreis Jerichower Land abzuschließenden Kooperationsvereinbarung umzusetzen und ermächtigt den Bürgermeister alle dafür erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Kreistag hat mit Vorlage 01/126/15 am 16.12.2015 einstimmig die umgehende Veranlassung einer unverbindlichen Ausschreibung für den Breitbandausbau im gesamten Gebiet des Landkreises Jerichower Land in Teilabschnitten beschlossen.

Die entsprechende Konzessionsausschreibung wurde unter Einhaltung der Fristen im Anschluss an die Marktkonsultation vom 06.03.2015 bis 06.06.2015 durch den Landkreis Jerichower Land als Zuwendungsempfänger und die Stadt Genthin (Los 1), durchgeführt, um mit öffentlichen Fördermitteln eine flächendeckende NGA-Erschließung der im ländlichen Raum befindlichen Gebiete zu erreichen. Ein Angebot wurde für alle Lose verlangt.

Die Bekanntmachung wurde am 25.01.2016 auf den Vergabeplattformen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sowie auf der Breitband-Ausschreibungsplattform des Bundes und dem Breitbandportal des Landes - Bereich "NGA-Ausbauprojekte Ausschreibungen" veröffentlicht. Diese Ausschreibung lief bis zum 25.04.2016.

Im Ergebnis der Ausschreibung liegen für die Stadt Genthin zwei Angebote vor. Die unverhandelten Angebotsbeträge liegen bereits unterhalb des erwarteten/geplanten Rahmens. Konkrete Zahlen dürfen derzeit aufgrund des laufenden Verhandlungsverfahrens nicht veröffentlicht werden.

Ferner wurde mit Datum vom 29.01.2016 ein vorläufiger Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland sowie ein vorläufiger Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke nach 3.1 der vorgenannten Richtlinie gestellt. Der diesbezügliche Zuwendungsbescheid wurde dem Landkreis am 28.04.2016 von Minister Dobrindt übergeben und ist in der beantragten Höhe.

Aufgrund der Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt zum geförderten Breitbandausbau sind alle erforderlichen Leistungen in Anlehnung an die HOAI verpflichtend durch die vom Land dafür zertifizierten Breitbandberater zu erbringen. Dem Landkreis Jerichower Land sowie seinen kreisangehörigen Gemeinden ist dabei durch die Staatskanzlei das zertifizierte Breitbandberatungsunternehmen "I2KT GmbH & Co. KG (Institut für Informations- und Kommunikationstechnik)" zugewiesen worden.

Durch dieses Breitbandberatungsunternehmen erfolgt die Bewertung der vorliegenden Angebote zur Konzessionsausschreibung, die Durchführung des Verhandlungsverfahrens, die Prüfung der finalen Angebote und Erstellung des Vergabevotums, die Erarbeitung des Förderantrages inkl. der zugehörigen Anlagen (ELER) zur Beantragung der Landesmittel (60% Förderquote angestrebt) und die Konkretisierung des Bundesförderantrages zur Vorbereitung der Mittelzuweisung in abschließender Höhe (40% Förderquote). Zur Finanzierung der Leistungen des Breitbandberatungsunternehmens werden ebenfalls Fördermittel beantragt. Sollten diese nicht in voller Höhe zugewiesen werden, übernimmt der Landkreis etwaig anfallende Kosten.

Gegenwärtig wird durch das Breitbandberatungsunternehmen die Bewertung der vorliegenden Angebote zum NGA-Breitbandausbau durchgeführt und es werden Bietergespräche vorbereitet.

Um den angestrebten und von vielen betroffenen Bürgern gewünschten flächendeckenden Breitbandausbau im Landkreis Jerichower Land bis 2018 umsetzen zu können, soll im Ergebnis des laufenden Verhandlungsverfahrens und in Kooperation mit den beteiligten Städten und Gemeinden des Landkreises der dringend erforderliche und von vielen Bürgern gewünschte flächendeckende Breitbandausbau im Landkreis Jerichower Land umgesetzt werden.

Dazu soll die in der Anlage beigefügte und mit den Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden bereits abgestimmte Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Auf deren Grundlage beantragt der Landkreis im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für den Gemeindeverbund Fördergelder für den Breitbandausbau beim Bund als auch beim Land in einem gemeinsamen Antrag für alle beitretenden Gemeinden.

Gemeindeübergreifende Förderanträge haben eine bessere Aussicht auf Förderung als Einzelanträge, da durch Vernetzung benachbarter Netzgebiete und die Nutzung von Synergien eine höhere Nachhaltigkeit erwartet wird (Fördermittelanträge für landkreisweite Lösungen erhalten bei der Bundesförderung in der Rubrik "Nachhaltigkeit" die höchste Punktzahl in der Bewertung).

Die Grundlage für eine 100%ige Förderung ist mit dem vorläufigen Bundesmittelantrag des Landkreises und dem zugehörigen Zuwendungsbescheid (40 %) gelegt. Um diese Förderquote abzusichern, sollte der Landkreis weiterhin als Antragsteller auftreten. Die Stadt Genthin tritt jeweils als Zuwendungsempfänger auf und übernehmen dann alle weiteren Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Der Landkreis kann sie dabei unterstützen. Die Antragsbearbeitung liegt beim Landkreis in einer Hand, was Overhead-Kosten und Bearbeitungszeiten reduziert. Ggf. anfallende Nachforderungen der Bewilligungsstelle können effektiver bearbeitet werden.

Wie unter § 3 der Kooperationsvereinbarung geregelt ist, wird eine Gesamtfinanzierung im Verhältnis 60 Prozent Landesförderung / 40 Prozent Bundesförderung angenommen, soweit die beteiligten Kommunen Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegen. Sollte diese Förderquote nicht erreicht werden, hat die beteiligte Kommune die Eigenmittel aus eigener Kraft aufzubringen.

Für die kommende Umsetzung des flächendeckenden Breitbandausbaus werden somit keine Eigenmittel des Landkreises eingesetzt. Soweit erforderlich werden die Haushaltsansätze zur Umsetzung des flächendeckenden Breitbandausbaus in den kommenden Haushalten des Landkreises eingestellt.

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung zwischen dem LK JL und der Stadt Genthin zur Umsetzung des Breitbandausbaus

Finanzielle Auswirkungen: